Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung vom Montag, den 20.09.2021.

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße II - 6. Änderung"
Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2
BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Drucksache VI/362 1. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Beschluss über die Anforderungen an Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Bebauungsplanes.

Der auf Grundlage des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung" in der Gemeindevertretersitzung vom 2. November 2020 erstellte Bebauungsplanentwurf "Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung" in der Fassung vom 29. Juli 2020 soll geändert und ergänzt werden.

Die Überarbeitung des Planentwurfs soll von der Planungsgruppe Darmstadt vorgenommen werden.

Zu überarbeiten sind die bisherigen Festsetzungen zur Bauweise, zur Höhe der Gebäude, der Zahl der Wohnungen und der Grundflächenzahl sowie der Geschossflächenzahl. Ferner sollen vordere und hintere Baugrenzen und die überbaubaren Grundstücksflächen überprüft und modifiziert werden. Weiter ist die Anzahl und Lage der herzustellenden Stellplätze auf den Grundstücken zu regeln. Ferner sollen die Möglichkeiten einer verkehrstechnischen Erschließung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke von der Hauptstraße aus geprüft und gegebenenfalls festgesetzt werden. Die nach dem bisherigen Entwurf vorgesehene bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke soll unter Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer, aber auch der städtebaulichen Belange sowie der Auswirkungen auf die Verkehrssituation und das Ortsbild, reduziert werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

2. Beschlussfassung über eine Veränderungssperre.

Die Gemeindevertretung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung" gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die als Satzung beschlossene Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit wirksam werden zu lassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)